



# GEMEINDE MARZ



## INFORMATION

### GEMEINDERATSSITZUNG VOM 30.05.2023:

#### 1. AUFNAHME EINES DARLEHENS FÜR DEN KANALBAU BA 20 (SANIERUNG ORTSNETZ).

Der Bürgermeister informiert, dass für die Finanzierung der **Kanalbauvorhaben** BA 20 (Sanierung Ortsnetz), BA 22 (Erweiterung Gewerbegebiet) und **Straßenbau** Industriestraße im Budget 2023 die Aufnahme von Darlehen vorgesehen ist. Angebote wurden bei der BKS Bank, der BAWAG, der Raiffeisenbank Burgenland Mitte und der Hypo-Bank Burgenland sowohl mit einer variablen Verzinsung, gebunden an den 6-Monats Euribor (dzt. 3,781%) als auch mit einer Fixverzinsung für eine Laufzeit von 25 Jahren mit halbjährlichen Pauschalraten beginnend ab 2024 eingeholt.

Die Darlehenshöhen betragen für den BA 20 € 400.000,00, für den BA 22 € 360.000,00 und für den Straßenbau Industriestraße € 400.000,00.

Der Bürgermeister tendiert derzeit zu einer variablen Verzinsung, da eher damit zu rechnen ist, dass die Zinsen mittelfristig wieder fallen werden. Zusätzlich ist ein Wechsel in eine Fixverzinsung möglich. Aufgrund der vorliegenden Angebote ist der Aufschlag bei der BKS mit 0,40%-Punkten am niedrigsten und daher würde er vorschlagen, die 3 Darlehen bei der BKS Bank aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Darlehen für den Kanalbau BA 20 auf Basis des Angebotes vom 5.4.2023 bei der BKS Bank in Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren und variabler Verzinsung gebunden an den 6 Monats Euribor plus einen Aufschlag von 0,40 %-Punkten mit halbjährlichen Pauschalraten beginnend mit der Tilgung ab 2024, aufzunehmen.

#### 2. AUFNAHME EINES DARLEHENS FÜR DEN KANALBAU BA 22 (ERWEITERUNG GEWERBE GEBIET).

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Finanzierung der Kanalbauarbeiten für den BA 22 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 360.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorgesehen ist.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Darlehen für den Kanalbau BA 22 auf Basis

des Angebotes vom 5.4.2023 bei der BKS Bank in Höhe von € 360.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer variablen Verzinsung gebunden an den 6 Monats Euribor plus einen Aufschlag von 0,40 %-Punkte mit halbjährlichen Pauschalraten beginnend mit der Tilgung ab 2024, aufzunehmen.

### **3. AUFNAHME EINES DARLEHENS FÜR DEN STRAßENBAU INDUSTRIESTRAßE.**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Finanzierung des Straßenbaus in der Industriestraße die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorgesehen ist.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Darlehen für den Straßenbau Industriestraße

auf Basis des Angebotes vom 5.4.2023 bei der BKS Bank in Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer variablen Verzinsung gebunden an den 6 Monats Euribor plus einen Aufschlag von 0,40 %-Punkte mit halbjährlichen Pauschalraten beginnend mit der Tilgung ab 2024, aufzunehmen.

### **4. FRANK CARINA, 2700 WR. NEUSTADT – MIETVERTRAG FRANZ LISZT-GASSE 23/1/2.**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Erdgeschoss der Wohnhausanlage in der Franz Liszt-Gasse 23/1/2 Räumlichkeiten für eine Wahlarztpraxis bzw. für Therapieräume vorgesehen sind. Es sind 4 Behandlungsräume vorhanden, davon ist 1 Behandlungsraum bereits an Tanja Kornfehl vermietet.

Carina Frank aus Wiener Neustadt hat das Ansuchen gestellt, den im Lageplan als Behandlungsraum BEH 02 bezeichneten Raum im Ausmaß von 14,50 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss zur alleinigen Nutzung und den Empfangs- und Warteraum sowie Küche und

WCs zur gemeinschaftlichen Nutzung zu mieten. In diesen Räumlichkeiten bietet sie ihre Dienste als Physiotherapeutin für Babys und Kleinkinder an.

Als Miete inkl. der Betriebskosten für den Behandlungsraum 02 wird für das Jahr 2023 ein monatlicher Pauschalbetrag von netto € 250,00 vereinbart. Als Mietbeginn wurde der 01.06.2023 einvernehmlich vereinbart und als Mietdauer 5 Jahre.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, den BEH 02 an Carina Frank zu vermieten.

### **5. KERN LUKAS, 7221 MARZ – MIETVERTRAG WOHNUNG FRANZ LISZT-GASSE 23/1/7.**

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass Lukas Kern das Ansuchen gestellt hat, die Wohnung in der Franz Liszt-Gasse 23/1/7 zu mieten. Zwischenzeitlich hat Gemeindefarzt Dr. Paal seine Wohnung mit 30.06.2023 gekündigt und Lukas Kern hat nach Besichtigung dieser Wohnung sein Ansuchen auf die Wohnung von Dr. Paal geändert.

Die Wohnung Franz Liszt-Gasse 23/1/4 hat eine Wohnnutzfläche von 62,57 m<sup>2</sup> und eine Loggia mit 18,32 m<sup>2</sup>. Die Miete für diese Wohnung beträgt im Jahr 2023 monatlich netto € 630,30 zuzgl. 10 % Umsatzsteuer, somit gesamt € 693,33. Für den PKW-Stellplatz werden monatlich zusätzlich € 8,71 inkl. 20% Umsatzsteuer verrechnet.

An Heizkosten werden monatlich € 75,00 + 20 % Umsatzsteuer, somit € 90,00 sowie für die allgemeinen Betriebskosten € 50,00 + 10 %

Umsatzsteuer, somit € 55,00 zusätzlich zur festgelegten Miete als Akontozahlung vorgeschrieben. Die genaue Abrechnung erfolgt im Nachhinein. Stromkosten hat der Mieter selbst zu bezahlen.

Als Kautions sind drei Monatsmieten vorgesehen und die Wohnung ist nach Ablauf in demselben Zustand wie bei Beginn des Mietverhältnisses zu übergeben. Das Mietverhältnis wird auf 2 Jahre abgeschlossen. Einer Verlängerung des Mietverhältnisses wird dann zugestimmt, wenn kein unmittelbarer Bedarf besteht. Der Gemeinde Marz wird jedoch das Recht eingeräumt, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zu jedem Monatsletzten zu kündigen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Wohnung in der Franz Liszt-Gasse 23/1/4 an Lukas Kern zu vermieten.

## **6. STRABENBEZEICHNUNG FÜR DEN GÜTERWEG „MARZ-RUYMANTELGASSE“.**

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass Dr. Peter Sauerzapf die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nr. 3325/1 plant. Die Zufahrt zu diesem Grundstück erfolgt über den Güterweg „Marz-Ruymantelgasse“. Damit dieses Bauvorhaben im AGWR angelegt werden kann, ist die Vergabe einer Adresse zu erforderlich.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass zwei Vorschläge, nämlich „Kastanienweg“ und „Kirschblütenweg“, vorliegen, und er schlägt auf Grund der bevorzugten Tendenz vor, die neue Straße als „Kastanienweg“ zu benennen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die neue Straße „Kastanienweg“ zu nennen.

## **7. JAHRESABSCHLUSS 2022 DER GEMEINDE MARZ KG, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister erläutert den Jahresabschluss der Gemeinde Marz KG und informiert, dass der Darlehensstand zum 1.1.2022 € 50.146,80 betrug. An Darlehens-tilgung wurde 2022 ein Betrag von € 24.990,37 geleistet und somit beträgt der Darlehensstand zum 31.12.2022 € 25.156,43. Dieses Darlehen wird heuer getilgt und somit

gibt es in der KG Marz im Jahr 2024 für die umgesetzten Vorhaben kein aufrechtes Darlehen mehr.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, den Rechnungsabschluss der Gemeinde Marz KG für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresverlust von € 0,00.

*Der Tagesordnungspunkt 8 ist eine Personalangelegenheit und war in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.*

## **8. ANSTELLUNG EINES/EINER GEMEINDEBEDIENTETEN, BESCHLUSS.**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Brigitte Zarits ab dem 3.7.2023 als Gemeindebedienstete in der Gemeinde Marz anzustellen.*

## **9. ALLFÄLLIGES.**

### 1. Voranschlag 2023

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass der Voranschlag 2023 seitens des Landes mit Schreiben vom 11.5.2023 zur Kenntnis genommen wurde.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Abteilung 2 dem Gemeinderat im Detail zur Kenntnis.

### 2. 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22.3.2023 am Landesverwaltungsgericht die Verhandlung zur Bescheidbeschwerde, geleitet von Richter Mag. Gerald Leitner, stattgefunden hat. Die Gemeinde war durch den Bürgermeister, den Vizebürgermeister, und als fachliche Unterstützung mit DI Josef Schmidbauer von der Firma A.I.R. vertreten.

Landesverwaltungsgericht abgewiesen wird, war aus dem Verhandlungsergebnis allein zum Änderungsfall 4 - Unterstand für forstwirtschaftliche Geräte - ableitbar, da die Änderung der Flächenwidmung nur gesamtheitlich genehmigt hätte werden können. Bei Versagung auch nur eines Änderungsfalles ist die Beschwerde abzuweisen.

Dass die Beschwerde der Gemeinde Marz mit Erkenntnis vom 10.5.2023 vom

Bei der Verhandlung hat sich jedoch gezeigt, dass beim Änderungsfall 1, Erweiterung

Bauland im Bereich Berghut, die Einwände des Naturschutzes vom Vorsitzenden Mag. Leitner nicht so gesehen wurden, allerdings ist er den Einwänden betreffend der Hang- und Kuppenlage den Argumenten des Sachverständigen gefolgt. Als Begründung hat er dazu ausgeführt, dass kein Gutachten auf gleicher fachlicher Ebene vorliegt. Bei einer Flächenreduktion der Baulandwidmung dürfte ein Kompromiss erzielbar sein.

Beim Änderungsfall 2, einer Biotierhaltung, ist der Vorsitzende den Einwänden des Naturschutzes nicht gefolgt. Dieser Änderungsfall sollte in einem neuerlichen Ansuchen um Änderung der Flächenwidmung eine Zustimmung erhalten.

Zum Änderungsfall 4, dem Unterstand für forstwirtschaftliche Geräte, hat der Vorsitzende erklärt, dass für ein derartiges Ansuchen ein Gesamtkonzept für diesen Bereich, wo bereits mehrere Hütten stehen, vorzulegen ist. Dem Änderungsfall 4 kann daher in dieser Form nicht zugestimmt werden. Dieser Umwidmungsfall ist bei einer neuerlichen Auflage jedenfalls herauszunehmen. Ein Gesamtkonzept wird bis zum Jahr 2026 erstellt.

### 3. Stand der Bauarbeiten auf der L 224

Der Bürgermeister berichtet, dass im 1. Bauabschnitt die Einbautenträger die Arbeiten abgeschlossen haben und in diesem Bereich mit der Wiederherstellung begonnen wird. Ab dem 5.6.2023 folgt der 2. Teil der Einbautenerneuerung vom A. Salzer-Platz bis auf Höhe Walbersdorferstraße. Somit ist das Befahren der Landesstraße L 224 von der Bachstraße bis zur Walbersdorferstraße nicht möglich. Dies führt zu einer zusätzlichen Umleitungsstrecke für den Verkehr aus Siegraben Richtung Mattersburg und umgekehrt. Die Bushaltestellen werden in die Joseph Haydn-Gasse verlegt.

Vor Zustellung des Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtes hat eine Besprechung mit Landesrat Mag. Heinrich Dorner in Anwesenheit des Leiters der Raumordnung Mag. Peter Zinggl und dem Sachverständigen für Naturschutz DI Martin Schwentenwein sowie seitens der Gemeinde dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister über eine Reduktion der Fläche für die Baulandwidmung stattgefunden. Landesrat Dorner und Mag. Zinggl haben zugesichert, ein Gespräch mit dem Sachverständigen für Landschaftsschutz, Herrn Katona über diese reduzierte Form nochmals zu führen.

Abhängig von der Rückmeldung des Landesrates Mag. Dorner bezüglich des Änderungspunktes 1 ist die weitere Vorgangsweise festzulegen. Ein weiteres Gespräch über die Version mit reduzierter Baulandwidmung hängt auch davon ab. Der Änderungspunkt 4 ist auf jeden Fall im Zuge einer neuerlichen Auflage herauszunehmen.

Auf Anfrage von Gemeindevorstand Ing. Franz Buchinger wie viele Bauplätze in der reduzierten Form entstehen würden, antwortet der Bürgermeister, dass rund 20 Bauplätze geschaffen würden.

Die Erneuerung der Einbauten im 2. Bauabschnitt sollte Ende Juli 2023 abgeschlossen sein. Danach ist die Asphaltierung der Landesstraße mit der Erneuerung bzw. Adaptierung der Kanaldeckel vorgesehen. Die Asphaltierungsarbeiten sollten bis Ende August abgeschlossen sein.

Die von der Gemeinde Marz beantragte stationäre Radarüberwachung und die vom Land Burgenland eingebrachte Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h liegt noch bei der BH Mattersburg zur Entscheidung.

### 4. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 7. September 2023 stattfinden wird.

*Der Bürgermeister*